



## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 2 3 - 0 0 0 3

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV/23

Parkhaus an der Klarenthaler Straße - Kosten für Plausibilitätsprüfung, Elektromobilität und Tiefgründung

Anlage/n siehe Seite 3

 Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16		

 wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent/in

Dieter Schlempp

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  keine finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: 86.524,86 €  
 in %: 2,4

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2022	Ausführung	3.589.908,50	3.589.908,50		I.05678	842110	PH Klarenthaler Straße
X		Ab 2021				1.794.954,25	I.00058	842110	Grundstücksfonds
						1.794.954,25			Garagenfonds
<b>Summe einmalige Kosten</b>				<b>3.589.908,50</b>	<b>3.589.908,50</b>	<b>3.589.908,50</b>			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

#### Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Mit Beschluss Nr. 0451 der STVV vom 10.12.2020 wurden bereits die Planungskosten in Höhe von 575.000 € genehmigt.

Die restlichen, gem. Kostenberechnung der WiBau GmbH, Gesamtkosten in Höhe von 9.124.908,81 € brutto wurden mit Beschluss Nr. 0316 zur Stadtverordnetensitzung vom 15.07.2021 genehmigt.

Aufgrund der überarbeiteten Kostenberechnung der WiBau GmbH (Anl. 2) ist mit Mehrkosten in Höhe von 3.589.908,50 € brutto zu rechnen.

Die Finanzierung erfolgt zu max. 50% aus dem Garagenfonds und zu 50% aus dem Grundstücksfonds. Sollten die Mittel im Garagenfonds nicht auskömmlich sein, erfolgt die Vorfinanzierung des entsprechenden Anteils aus dem Grundstücksfonds. Der Ausgleich erfolgt in diesem Fall zu einem späteren Zeitpunkt.

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Kosten für die Plausibilitätsprüfung, die Ausstattung von 25% der Stellplätze mit Lademöglichkeiten für die Elektromobilität und die angepasste Tiefgründung

### **Anlagen:**

1. Freiflächenplanung (UR Uwe Ries Freiraumplanung GmbH)
2. Kostenberechnung (WiBau GmbH)

## **C Beschlussvorschlag:**

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - I.1 gemäß Beschluss Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021; rückwärtig zur bestehenden Horst-Bundschuh-Halle, auf der vom Sportamt verwalteten Fläche Gemarkung Wiesbaden, Flur 134, Flurstücke 110/1, ein neues Parkhaus mit ca. 430 Stellplätzen durch das Liegenschaftsamt als Bauherr in Zusammenarbeit mit der WiBau GmbH errichtet wird.
  - I.2 mit den Beschlüssen Nr. 0451 der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020 und Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 für die Errichtung des Parkhauses bereits 9.699.908,81 € zur Verfügung gestellt wurden.
  - I.3 der Beschluss Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 um 10 weitere Beschlusspunkte unter II. ergänzt wurde.
  - I.4 die aus den Beschlusspunkten I.3. sowie II.4. des Beschlusses Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 resultierenden Kosten noch nicht in der Kostenberechnung zur Sitzungsvorlage 21-V-23-0001 enthalten waren.
  - I.5 nach der Abstimmung der Erkenntnisse aus der nun abgeschlossenen Baugrunduntersuchung mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Mehrkosten für die Tiefgründung entstanden sind.
  - I.6 unter „IV - Erläuterungen“ dieser Sitzungsvorlage die Beschlusspunkte I.3., II.1., II.2., II.3., II.4, II.5., II.6., II.9. und II.10. des Beschlusses Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 beantwortet sind.

Die Beschlusspunkte II.7 und II.8 liegen nicht in der Zuständigkeit von Dez. IV/23.

- I.7 am 13.07.2021 der Bauantrag für das Parkhaus an der Klarenthaler Straße beim Bauaufsichtsamt eingereicht wurde.
- I.8 über die im Moment bekannten Planungsrisiken hinaus, Baumaßnahmen je nach Planungsreife unterschiedlichen Kostenvarianzen unterliegen können. So ist bei bestehender Planungstiefe der Leistungsphase 3 eine Abweichung der Gesamtkosten innerhalb einer Bandbreite von -5% bis +20% möglich.

Auf Grund der Unwetterereignisse der jüngsten Vergangenheit muss damit gerechnet werden, dass sich die Preise für Baustoffe und Bauleistungen deutlich erhöhen sowie deren

Verfügbarkeit nicht immer termingerecht gewährleistet werden kann.

- II. Es wird beschlossen, dass
  - II.1 die Mittel für die Plausibilitätsprüfung in Höhe von 46.016,59 € brutto auf dem IM-Projekt I.05678 „PH Klarenthaler Straße“ zur Verfügung gestellt werden.
  - II.2 die weiteren Mittel zur Elektrifizierung von 25% der Parkplätze im Parkhaus Klarenthaler Straße in Höhe von 1.129.000,00 € netto auf dem IM-Projekt I.05678 „PH Klarenthaler Straße“ zur Verfügung gestellt werden.
  - II.3 die Mehrkosten für die Tiefgründung in Höhe von ca. 90.000,00 € brutto auf dem IM-Projekt I.05678 „PH Klarenthaler Straße“ zur Verfügung gestellt werden.
  - II.4 die Mehrkosten für die Errichtung des Parkhauses in Höhe von 3.589.908,50 € brutto auf dem IM-Projekt I.05678 „PH Klarenthaler Straße“ zur Verfügung gestellt werden. Die Ausführungsmittel werden als zusätzlicher weiterer Bedarf zum Haushalt 2022/2023 angemeldet. Für die Mittel 2022/2023 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2021 genehmigt. Die Dezernate IV und V werden beauftragt, dem Finanzdezernat die Deckung im Haushalt 2021 zu benennen. Soweit der zusätzliche weitere Bedarf in den Beratungen nicht berücksichtigt wird, bleibt es bei der endgültigen Finanzierung aus dem Grundstücks- und Garagenfonds.
  - II.5 sich die Gesamtkosten für die Errichtung des Parkhauses Klarenthaler Straße gemäß der überarbeiteten Kostenberechnung der WiBau GmbH (Anl. 2) auf 12.714.817,31 € brutto (zuzüglich der mit Beschluss Nr. 0451 der STVV vom 10.12.2020 bereits genehmigten Planungskosten in Höhe von 575.000 €) erhöhen.
  - II.6 die Vorfinanzierung jeweils anteilig aus dem Garagen- und dem Grundstücksfonds erfolgt.
  - II.7 eine Mitfinanzierung aus dem Garagenfonds in Höhe von maximal 50% des Finanzierungsbedarfs für die Planung und Errichtung des neuen Parkhauses vorgesehen ist - in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln im Garagenfonds.
  - II.8 Dezernat III / Amt 20 beauftragt wird, in Abstimmung mit Dezernat IV / Amt 23 die entsprechende, haushaltsrechtliche und budgettechnische Umsetzung vorzunehmen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Planung des Parkhauses berücksichtigt die aktuellen gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit.

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

##### **IV.1 Beschluss Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli .2021**

###### Plausibilitätsprüfung (Beschlusspunkt I.3.):

Auf Grundlage des Beschlusspunktes I.3. hat das Revisionsamt bereits die vorbereitenden Maßnahmen zur Durchführung einer Plausibilitätsprüfung im Auftrag des Revisionsamtes ergriffen. Das Liegenschaftsamt als Bauherr und die WiBau GmbH als vom Bauherr beauftragter Generalübernehmer werden dem Revisionsamt bzw. dem von diesem beauftragten Prüfbüro alle für die Plausibilitätsprüfung erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

Das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung wird den Gremien vor Beginn der Baumaßnahme zur Kenntnis gegeben werden.

###### Photovoltaik Elemente an der Fassade des Parkhauses (Beschlusspunkt II.1.):

Mit Beschlusspunkt II.1. wurde der Magistrat gebeten zu prüfen, ob Photovoltaik Elemente auch an der Fassade des Parkhauses installiert werden können.

Das Parkhaus Klarenthaler Straße ist als oberirdisch offenes Parkhaus gemäß §1, Abs. 1 der Hessischen Garagenverordnung (GaV) konzipiert: „Offene Garagen sind Garagen, die unmittelbar ins Freie führende unverschließbare Öffnungen in einer Größe von insgesamt mindestens einem Drittel der Gesamtfläche der Umfassungswände haben, bei denen mindestens zwei sich gegenüberliegende Umfassungswände mit den ins Freie führenden Öffnungen nicht mehr als 70 m voneinander entfernt sind, eine ständige Querlüftung vorhanden ist und im Brandfalle die Abführung von Wärme und Rauch nicht behindert wird.“

Der Baukörper erhält aufgrund dessen ab der dritten Geschossebene eine Vorhangfassade aus gekanteten Lochblechen.

Bei einer Installation von Photovoltaik Elementen auf der Fassade wäre der Öffnungsanteil von mindestens einem Drittel der Gesamtfläche nicht mehr zu gewährleisten.

###### Vollständige Fassadenbegrünung (Beschlusspunkt II.2.):

Mit Beschlusspunkt II.2. wurde der Magistrat gebeten zu prüfen, ob eine vollständige Fassadenbegrünung des Parkhauses vorgenommen werden kann.

Die Fassaden der Längsseiten werden von unten bis einschließlich der jeweils dritten Geschossebene begrünt. An der südlichen Stirnseite grenzt unmittelbar die neue Sporthalle an, auf der Nordseite befinden sich die Ein- und Ausfahrt sowie das Haupttreppenhaus mit Aufzug.

Für die Begrünung der Fassade wird an der bisherigen Planung mit nicht-invasiven Pflanzenarten festgehalten, bei der ein leitbarer Bewuchs aus Rankpflanzen mit Rankhilfe vorgesehen ist. Hierfür geeignete Pflanzenarten sind in ihrer Wuchshöhe begrenzt.

Auf selbstklimmende Pflanzen mit Haftwurzeln oder stark wüchsige Schlingpflanzen mit beachtlicher Zerstörungskraft wird zum Schutz von Fassade und Gebäudeteilen verzichtet.

Gemäß §1, Abs. GaV muss die Fassade zu mindestens einem Drittel offen sein. Dies müsste durch permanenten Rückschnitt der Bepflanzung dauerhaft gewährleistet werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird von einer fassadengebundenen Begrünung mit aufwendigen Bewässerungs- und Befestigungssystemen abgesehen.

Gleiches gilt für eine Fassadenbegrünung vom Dach herab. Hierfür müsste der Dachaufbau, der mit einer extensiven Begrünung geplant ist, deutlich erhöht werden, damit im Wurzelbereich am Dachrand ausreichend Substratstärke vorhanden wäre. Wegen der begrenzten Gesamthöhe

müsste die oberste Parkebene 7.5 mit 27 Stellplätzen entfallen.  
Somit kann keine vollständige Fassadenbegrünung vorgenommen werden.

Fahrradabstellanlage (Beschlusspunkt II.3.):

Für den Neubau der Sporthalle müssen nach Stellplatzsatzung insgesamt 92 Stellplätze für Fahrräder nachgewiesen werden. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 60 Plätzen innerhalb des Parkhauses
- 30 neue Plätze vor der Horst-Bundschuh-Halle (analog Bestand)
- 2 Plätze vor dem Sportlereingang

Im Parkhaus ist für die Fahrradstellplätze ein in sich abgeschlossener Raum in der Ebene -0.5 geplant. Dessen Grundfläche würde die Unterbringung von 65 Fahrrädern erlauben. Zur Erhöhung dieser Kapazität wird es Fahrradständer als Doppelstockanlage für 130 Fahrräder geben.

Gegenüberliegend zum Eingangsbereich des nördlichen Haupttreppenhauses A sind 4 weitere Stellplätze für Fahrräder im Freien vorgesehen.

Somit werden insgesamt 166 Fahrradstellplätze errichtet, das sind 74 mehr als die gemäß Stellplatzsatzung erforderlichen 92 Fahrradstellplätze:

- 130 Plätze im Parkhaus
- 30 neue Plätze vor der Horst-Bundschuh-Halle (analog Bestand)
- 4 Stellplätze gegenüber des nördlichen Haupttreppenhauses A
- 2 Plätze vor dem Sportlereingang

Der Zugang zum südöstlichen Treppenhaus B orientiert sich bezüglich der Außenanlagen am geplanten Neubau der Sporthalle. Nutzern des Treppenhauses B stehen die Fahrradstellplätze vor der Horst-Bundschuh-Halle zur Verfügung.

Elektromobilität (Beschlusspunkt II.4.):

Die Berücksichtigung von Stellplätzen mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge richtete sich während der Entwurfsphase nach der Hessischen Garagenverordnung (GaV). Gemäß § 2, Abs. 3 GaV müssen Garagen eine ausreichende Anzahl von Einstellplätzen haben, die über einen Anschluss an Ladestationen für Elektrofahrzeuge verfügen. Der Anteil dieser Einstellplätze bezogen auf die Gesamtzahl der Einstellplätze muss mindestens 5 % betragen:

Ca. 430 Stellplätze gesamt; 5% der Stellplätze = 22 Stellplätze mit Ladepunkt.

Am 25.03.2021 ist das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) in Kraft getreten. Gemäß § 7 GEIG ist jeder 3. Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur auszustatten und mindestens 1 zusätzlicher Ladepunkt zu errichten:

Ca. 430 Stellplätze gesamt; 1/3 der Stellplätze = ca. 144 Stellplätze mit Ladeinfrastruktur und 1 zusätzlicher Ladepunkt.

Gemäß Beschluss Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 sind mindestens 25% der Parkplätze zu elektrifizieren:

Somit werden ca. 107 Stellplätze mit Ladepunkten (25% der Stellplätze) ausgestattet. Dies bedeutet, dass das Parkhaus an der Klarenthaler Straße mit Beginn der Betriebsaufnahme die zur Zeit geltenden gesetzlichen Anforderungen um 85 zusätzliche Stellplätze übertrifft.

Eine Vorrichtung der Parkebenen für die Nachinstallation von Ladeinfrastruktur ist auf Grund der Systembauweise nicht erforderlich; eine Nachrüstung ist jederzeit möglich.

Der Hausanschluss des Parkhauses an die öffentliche Stromversorgung wird direkt auf eine spätere, dann höhere Anschlussleistung ausgelegt. Es wird eine eigene Mittelspannungsstation errichtet.

Mikro-Hub (Beschlusspunkt II.5.):

Der mit Beschluss Nr. 0290 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 vorgesehene „Pop-up“-Mikro-Hub (Containerlösung als Umladepunkt von LKW bzw. Sprintern auf lokal emissionsfreie Lastenräder) auf dem Elsässer Platz umfasst für die beiden 20-Fuß-Container eine Grundfläche von ca. 28 m<sup>2</sup>.

Gemäß einer Mitteilung von Dezernat V / Amt 66 wurden für einen gebäudeintegrierten Mikro-Hub folgende Anforderungen formuliert:

- Flächenbedarf von Minimum 125m<sup>2</sup> für die Lagerflächen
- eine Deckenhöhe von 4m (Anlieferung von LKW möglich)
- Nachweis für Schleppkurven und Wenderadien (15,3m – 18,9m) im Parkhaus sowie bei der Anfahrt von der Klarenthaler Straße
- E-Ladeinfrastruktur in Bezug auf die Lastenräder
- Ebenerdige Zuwegung
- Anbindung einer IT-Infrastruktur

Diese Anforderungen können im Parkhaus, ohne eine Störung der inneren Parkhauserschließung zu erzeugen, nicht erfüllt werden.

Die angegebenen Schleppkurven und Wenderadien wären nur auf einer durchgängigen Gesamtfläche mit 33 m Breite im Erdgeschoß darstellbar. Damit wäre die innenliegende Erschließung der Fahrgassen im Split-Level nicht mehr ohne weiteres möglich. Der Höhenversatz der Halbebenen hätte eine teilweise Überhöhung des Erdgeschosses, über die 4 m Höhe für die LKW-Andienung hinaus, zur Folge. Die untersten Rampen müssten länger ausgebildet werden und hätten damit einen größeren Flächenbedarf.

Ein Mikro-Hub würde zu einem erheblichen Verlust an Stellplätzen führen.

Wegen der begrenzten Gesamthöhe müssten bei einem mit LKW zu befahrenden Erdgeschoß mindestens zwei Halbebenen mit zusammen 53 Stellplätzen entfallen.

Damit steht ein gebäudeintegrierter Mikro-Hub ausdrücklich im Widerspruch zum Primärziel der Sitzungsvorlage 21-V-23-0001, ein Maximum an Stellplätzen zu generieren.

Die nach der Neubebauung verbleibenden Freiflächen des Grundstücks reichen nicht aus, um einen Mikro-Hub im Außenbereich realisieren zu können.

Das Parkhaus an der Klarenthaler Straße soll den Anwohnern und Besuchern des Quartiers zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund sind kommerzielle Anbieter von Logistikdienstleistungen nicht als Nutzer des Parkhauses vorgesehen.

Baumfällung und Ersatzpflanzung (Beschlusspunkt II.6.):

Die Planung der Ersatzpflanzung konnte in der Art optimiert werden, dass alle Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück untergebracht werden.

Städtische Gesellschaft als Parkhausbetreiber (Beschlusspunkt II.9.):

Der Beschlusspunkt, dass das Parkhaus von der Stadt Wiesbaden oder einer städtischen Gesellschaft zu betreiben ist, wird bei der Betreibersuche berücksichtigt.

Vorstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (Beschlusspunkt II.10.):

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens kann die mit dem beauftragten Generalunternehmer abgestimmte, konkrete Ausführung des Parkhauses an der Klarenthaler Straße im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau vorgestellt werden.

## IV.2 Kostenentwicklung

### Plausibilitätsprüfung (Beschlusspunkt I.3.)

Eine Plausibilitätsprüfung war in der Kostenberechnung zur Sitzungsvorlage 21-V-23-0001 nicht berücksichtigt, da deren Durchführung erst über die Stellungnahme der Kämmerei zum Bestandteil des Beschlusspunktes I.3. wurde. Der Kostenansatz von ca. 46.016,59 € brutto beruht auf Informationen des Revisionsamtes aus dessen Vergabeverfahren zur Beauftragung des Prüfbüros.

### Elektromobilität (Beschlusspunkt II.4)

Anstelle der nach der Hessischen Garagenverordnung (GaV) notwendigen 22 Ladepunkte, welche die Grundlage zur Kostenberechnung der WiBau zur SV 21-V-23-0001 war, sollen gemäß Beschluss Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juli 2021 mindestens 25% der Parkplätze, dies entspricht ca. 107 Parkplätzen, mit Ladepunkten ausgestattet werden.

Das Delta von 85 Parkplätzen mit Ladepunkten ist in der Kostenberechnung der WiBau zur Sitzungsvorlage 21-V-23-0001 nicht berücksichtigt.

Die Kosten der Elektromobilität belaufen sich gemäß der Kostenberechnung auf ca. 1.129.000 € netto für alle ca. 107 Stellplätze mit Ladepunkt (gegenüber 192.000 € netto für die ursprünglich vorgesehenen 22 Stellplätze mit Ladepunkt).

Eine staatliche Förderung der Elektromobilität wird geprüft und angestrebt.

### Tiefgründung:

Auf Grundlage der bereits erfolgten Baugrunduntersuchung hat das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mitgeteilt, dass für die Tiefgründung 16 m lange Pfähle benötigt werden.

Geplant wurde in der Kostenberechnung der WiBau zur Sitzungsvorlage 21-V-23-0001 mit 10 m langen Pfählen.

Demnach erhöhen sich die Kosten für die Tiefgründung auf insgesamt 466.000 € netto (438.000 € für das Bauwerk + 28.000 € für Außenanlagen/Freiflächen).

Eine Stellungnahme zur Baugrunduntersuchung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie erfolgt im Rahmen der bauaufsichtsrechtlichen Prüfung.

### Bauwerk:

Die Kosten für das Bauwerk - Bauwerkkonstruktion haben sich gemäß der überarbeiteten Kostenberechnung der WiBau auf 5.540.640,00 € brutto erhöht.

In der Kostenberechnung der WiBau zur Sitzungsvorlage 21-V-23-0001 wurden die Kosten für das Bauwerk - Baukonstruktion noch mit 4.742.150,00 € berechnet.

Die Erhöhung um 798.490,00 € brutto resultiert vor allem aus

- schallabsorbierenden Maßnahmen (gemäß Schallschutzgutachten der ita Ingenieurgesellschaft mbH) sowie
- dem Installieren von Taubenvergrämungen und Errichten von Nisthilfen

### Technische Anlagen:

Die Kosten für die technischen Anlagen erhöhen sich gemäß beigefügter Kostenberechnung (Anlage 2) auf 2.462.110,00 € brutto.

Die technischen Anlagen wurden um eine Videoüberwachungsanlage sowie eine zukunftsorientierte und erweiterbare Ausführung der nutzerspezifischen Anlagen/Elektromobilität ergänzt. Diese sieht drei Lademöglichkeiten vor:

- am Bediengerät (mittels RFID-Chipkarte),
- via App oder
- Scannen des QR-Codes.

Die Bezahlung kann per Kreditkarte oder PayPal erfolgen.

Darüber hinaus wurde der Frostschutz für die Rampen des Parkhauses in die Kostenberechnung mit aufgenommen.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine

Wiesbaden, 25. August 2021

230010

☎ 4705 jf



Dieter Schlempp  
Stadtrat